Förderverein des
Katholischen Kindergartens
St. Paul in Recklinghausen e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2024

An alle Vereinsmitglieder, Eltern,
den Elternrat und das Erzieherteam
des Kindergartens St. Paul,

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins, liebes Kollegium, liebe Eltern,

hiermit laden wir Sie herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins des katholischen Kindergartens St. Paul ein.

Termin:	Mittwoch, den 09.10.2024 um 19:00 Uhr
Ort:	Foyer des Kindergarten St. Paul, An der Pauluskirche 13, 45657 Recklinghausen

Tagesordnung
TOP1 Begrüßung
TOP2 Genehmigung der Tagesordnung
TOP3 Bericht des 1. Vorsitzenden
TOP4 Bericht des Kassierers
TOP5 Bericht der Kassenprüfer
TOP6 Entlastung des Vorstandes 2023
TOP7 Wahl der Kassenprüfer/innen
TOP8 Beschluss zur Satzungsänderung §1 Namensänderung
TOP9 Beschluss zur Satzungsänderung §4 Online-Beitritt
TOP10 Beschluss zur Satzungsänderung §5 Zahlungsweise & Onlineabstimmungen
TOP11 Beschluss zur Satzungsänderung §9 Mitgliederversammlung
TOP12 Beschluss zu Anschaffungen
TOP13 Vorstellung & Ideensammlung für Aktionen in der Folgezeit
TOP14 Sonstiges

Die zum Beschluss vorgelegte Satzungsänderungen entnehmen Sie bitte den Anlagen zu dieser Einladung. Sollten Sie einen Einblick in die vollständige alte und, zum Beschluss vorgelegte, neue Satzung wünschen kontaktieren sie uns gerne per E-Mail.

Sollten Sie einen Antrag zur Mitgliederversammlung einreichen wollen, bitte wir Sie diesen bis spätestens 25.09.2024 per E-Mail einzureichen.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns jederzeit gerne.
Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Herzliche Grüße, der Vorstand
Martin Pfleiderer
Guido Kiekhäfer
Julian Wohlfahrt

Förderverein des
Katholischen Kindergartens
St. Paul in Recklinghausen e.V.

Anlage 1 zu TOP8 Beschluss zur Satzungsänderung §1 Namensänderung
Änderungsantrag Nr.: 1
Beantragt von: Vorstand

Geändert wird §1 der aktuell gültigen Satzung.

Alte Fassung vom 17.03.2016:
(1) Der Verein führt den Namen „Förderverein des Katholischen Kindergartens St. Paul in Recklinghausen e.V.“.
(2) Er wurde am 20.04.2010 gegründet und hat seinen Sitz in Recklinghausen. Er wird in das Vereinsregister beim Amtsgericht Recklinghausen eingetragen.

Neue Fassung zur Beschlussvorlage am 20.03.2024:
(1) Der Verein führt den Namen „Die Paulis e.V.“.
(2) Der Verein führt den Namenszusatz „Förderverein des Katholischen Kindergartens St. Paul“
(3) Er wurde am 20.04.2010 gegründet und hat seinen Sitz in Recklinghausen. Er wird in das Vereinsregister beim Amtsgericht Recklinghausen eingetragen.

Begründung:
Wir möchten unseren Förderverein greifbarer und moderner machen. Durch die Namensänderung ergeben sich neue Möglichkeiten zur Gestaltung sowie aktiven Bewerbung.

Förderverein des
Katholischen Kindergartens
St. Paul in Recklinghausen e.V.

Anlage 2 zu TOP9 Beschluss zur Satzungsänderung §4 Online-Beitritt
Änderungsantrag Nr.: 2
Beantragt von: Vorstand

Geändert wird §4 der aktuell gültigen Satzung.

Alte Fassung vom 17.03.2016:
(1) Mitglied kann jede geschäftsfähige natürliche oder juristische Person werden, die die Arbeit des Vereins fördern will und die Satzung anerkennt. Insbesondere sind die Eltern derjenigen Kinder angesprochen, deren Kinder den Katholischen Kindergarten St. Paul besuchen.
(2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben.
(3) Die Mitgliedschaft endet
a) Durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
b) Automatisch bei schuldhafter Verletzung des Vereinszweckes fristlos.
c) Automatisch bei 3 rückständigen Beitragsraten, die trotz Aufforderung nicht in angemessener Frist beglichen worden sind, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
d) Bei Tod des Mitgliedes durch formlose Mitteilung an den Vereinsvorstand.

Neue Fassung zur Beschlussvorlage am 20.03.2024:
(1) Mitglied kann jede geschäftsfähige natürliche oder juristische Person werden, die die Arbeit des Vereins fördern will und die Satzung anerkennt. Insbesondere sind die Eltern derjenigen Kinder angesprochen, deren Kinder den Katholischen Kindergarten St. Paul besuchen.
(2)
a) Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung oder durch Ausfüllen eines Online-Beitrittsformulars erworben.
b) Eine ausdrückliche Aufnahmeerklärung ist nicht erforderlich.
(3) Die Mitgliedschaft endet
a) Durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
b) Automatisch bei schuldhafter Verletzung des Vereinszweckes fristlos.
c) Automatisch bei 3 rückständigen Beitragsraten, die trotz Aufforderung nicht in angemessener Frist beglichen worden sind, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
d) Bei Tod des Mitgliedes durch formlose Mitteilung an den Vereinsvorstand.

Begründung:
Wir wollen mit der Zeit gehen, durch die Online-Beitrittserklärung schaffen wir einen einfachen und schnellen Weg zur Aufnahme neuer Unterstützer.
Punkt (2) b) dient dazu die Aufnahme zu beschleunigen. Der Vorstand möchte in die Kommunikation mit jedem Mitglied gehen und wird an jedes neue Mitglied ein Willkommensschreiben versenden.

Förderverein des
Katholischen Kindergartens
St. Paul in Recklinghausen e.V.

Anlage 3 zu TOP10 Beschluss zur Satzungsänderung §5 Zahlungsweise & Onlineabstimmungen
Änderungsantrag Nr.: 3
Beantragt von: Vorstand

Geändert wird §5 der aktuell gültigen Satzung.

Alte Fassung vom 17.03.2016:
(1) Jedes Mitglied hat das Recht
a) Zur Teilnahme an den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen.
b) Zur Ausübung des Stimmrechtes auf der Mitgliederversammlung.
c) Zur Stellung von Anträgen und zur Unterbreitung von Vorschlägen über die Verwendung der Vereinsmittel.
(2) Die Mitglieder verpflichten sich, regelmäßig einen Beitrag zu zahlen und den Vereinszweck zu fördern.
(3) Über die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beitrag ist einmal jährlich zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres zu erbringen. Die Zahlungen erfolgen bargeldlos im Rahmen des Einzugsermächtigungsverfahrens. Hierzu ist von jedem Mitglied eine schriftliche Einzugsermächtigung entgegenzunehmen. Barzahlungen sind ausgeschlossen.
(4) Es steht jedem Mitglied frei, den Förderverein mit einem höheren Beitrag zu fördern. Auch diese höheren Beiträge sind in gleicher Weise in einem jährlichen Betrag zu erbringen.
(5) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vorstand unverzüglich über Adressänderungen und Änderungen der Bankverbindung zu informieren. Kosten, die durch Unterlassung dieser Verpflichtung entstehen, gehen zu Lasten des Vereinsmitgliedes.
(6) Die Mitgliedschaft von Familien im Förderverein, deren Kinder den Katholischen Kindergarten St. Paul besuchen, ist wünschenswert, aber keine Bedingung.

Neue Fassung zur Beschlussvorlage am 20.03.2024:
(1) Jedes Mitglied hat das Recht
a) Zur Teilnahme an den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen.
b) Zur Ausübung des Stimmrechtes auf der Mitgliederversammlung.
c) Zur Stellung von Anträgen und zur Unterbreitung von Vorschlägen über die Verwendung der Vereinsmittel.
d) Abstimmungen außerhalb der Mitgliederversammlung können durch sichere Online-Wahlverfahren durchgeführt werden.
(2) Die Mitglieder verpflichten sich, regelmäßig einen Beitrag zu zahlen und den Vereinszweck zu fördern.
(3) Über die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beitrag ist einmal jährlich zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres, oder wahlweise monatlich, zum 1. eines jeden Monats zu erbringen. Die Zahlungen erfolgen bargeldlos im Rahmen des Einzugsermächtigungsverfahrens. Hierzu ist von jedem Mitglied eine schriftliche Einzugsermächtigung entgegenzunehmen. Barzahlungen sind ausgeschlossen.
(4) Es steht jedem Mitglied frei, den Förderverein mit einem höheren Beitrag zu fördern. Auch diese höheren Beiträge sind in gleicher Weise in einem jährlichen Betrag zu erbringen.
(5) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vorstand unverzüglich über Adressänderungen und Änderungen der Bankverbindung zu informieren. Kosten, die durch Unterlassung dieser Verpflichtung entstehen, gehen zu Lasten des Vereinsmitgliedes.

(6) Die Mitgliedschaft von Familien im Förderverein, deren Kinder den Katholischen Kindergarten St. Paul besuchen, ist wünschenswert, aber keine Bedingung.

Begründung:
Zahlungsweise: Hiermit ermöglichen wir eine Entlastung der Mitglieder. Für viele ist es einfacher einen kleinen Betrag je Monat zu ermöglichen als eine Gesamtzahlung des Jahresbeitrags.

Onlineabstimmungen: Der Vorstand ist berechtigt Anschaffungen bis zu einem Wert von 200,00€ zu entscheiden. Für höhere Beträge ist eine Abstimmung der Mitglieder notwendig. Diese vereinfachen wir und machen Sie auch außerhalb einer der Mitgliederversammlung möglich.

Förderverein des
Katholischen Kindergartens
St. Paul in Recklinghausen e.V.

Anlage 4 zu TOP11 Beschluss zur Satzungsänderung §9 Mitgliederversammlung
Änderungsantrag Nr.: 4
Beantragt von: Vorstand

Geändert wird §9 der aktuell gültigen Satzung.

Alte Fassung vom 17.03.2016:
(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im 1. Quartal statt. Sie wird vom Vorsitzenden schriftlich mit zweiwöchiger Frist einberufen. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen. Bei geplanten Satzungsänderungen muss die Mitteilung den ausdrücklichen Hinweis hierauf enthalten. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Vereinsmitglied bekannt gegebene postalische Adresse oder Email Adresse versandt wurde.
(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann der Vorstand jederzeit einberufen: er muss sie innerhalb von 4 Wochen einberufen, wenn wenigstens 25% der Vereinsmitglieder dies unter Angabe einer Tagesordnung verlangen.
(3) Die Mitgliederversammlung gibt Anregungen für die Verwendung des Vereinsvermögens und beschließt die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Maßnahmen. Je 1 Vertreter des Erzieherteams des Katholischen Kindergartens St. Paul sowie des Elternrates sind zu den Mitgliederversammlungen einzuladen.
(4) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter.

Neue Fassung zur Beschlussvorlage am 20.03.2024:
(1)
a) Einmal im Kalenderjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung, des Zeitpunktes und des Ortes durch E-Mail an die zuletzt vom Mitglied im Aufnahmeantrag oder elektronisch über foerderverein.kitastpaul@st-peter-recklinghausen.de mitgeteilte E-Mail-Adresse sowie über eine Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins (foerdern-stpaul.de.) einzuladen sind.
b) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet nicht vor dem 1. Oktober eines Kalenderjahres statt. Die Einladungsfrist beträgt einen Monat ab Versendung bzw. Veröffentlichung der Einladung. Der Zugang gilt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins als erfolgt.
c)Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens bis zum 1. September eines Kalenderjahres schriftlich, persönlich unterschrieben und begründet dem Vorstand zugegangen sein; eine Einreichung per E-Mail ist ebenfalls möglich.
d)Während der Mitgliederversammlung können Anträge der Mitglieder, soweit es sich nicht um Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zu einem Tagesordnungspunkt handelt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf die Tagesordnung gesetzt werden, sofern nicht formelle Gründe, andere Satzungsbestimmungen oder zwingendes, höheres Recht entgegenstehen.
(2)
a) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann der Vorstand jederzeit Einberufen.
b) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss der Vorstand innerhalb von 4 Wochen einberufen, wenn wenigstens 25% der Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe eines Grundes verlangen. Angelegenheiten, die in der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt oder Beschlossen wurden, können nicht Anlass zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung sein.

c) Die Einladung der Mitglieder zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt mit einer Frist von einem Monat. Für die Einladungsformalien gilt die selbe Regelung wir für die ordentliche Mitgliederversammlung, jedoch mit der Maßgabe, dass Tagesordnungspunkte einer außergewöhnlichen Mitgliederversammlung nur solche sein können, die zu ihrer Einberufung geführt haben. Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein.
(3) Die Mitgliederversammlung gibt Anregungen für die Verwendung des Vereinsvermögens und beschließt die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Maßnahmen. Je 1 Vertreter des Erzieherteams des Katholischen Kindergartens St. Paul sowie des Elternrates sind zu den Mitgliederversammlungen einzuladen.
(4) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter.

Begründung:
Durch die Anpassungen schaffen wir Rechtssicherheit und bauen bürokratische Hürden ab.
Durch das verlegen der ordentlichen Mitgliederversammlung in das 4. Quartal sind wir in der Lage schneller auf die Eltern der neuen Kita-Kinder einzugehen und ihre Wünsche zu berücksichtigen.